



AMTSBLATT VERL

AMTLICHES VERKÜNDUNGSBLATT DER STADT VERL

43. Jahrgang Tag der Ausgabe: Verl, 10. Januar 2014

Nr. 1

Bekanntmachung	Seite	1
Bekanntmachung des Kreises Gütersloh	Seite	2
Bekanntmachung der Versammlung der Jagdgenossenschaft Österwiehe 3	Seite	2
Bekanntmachung der Versammlung der Jagdgenossenschaft Bornholte II	Seite	2

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat für das signifikant hochwasserrisikogefährdete Gewässer „**Dalke/Bullerbach**“ ein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Dies ist das Ergebnis einer nach den Bestimmungen der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) landesweit in 2001 durchgeführten Untersuchung. Für die ermittelten Risikogebiete ist nach geltender Rechtslage ein Überschwemmungsgebiet zu ermitteln und festzusetzen. Hierbei sind mindestens die Gebiete festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.

Zuständig für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten sind im Land NRW die Bezirksregierungen. Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind die Überschwemmungsgebiete durch eine Ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) durchzuführen.

In den festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gem. § 78 WHG.

Der Entwurf der Rechtsverordnung für das Überschwemmungsgebiet „Dalke/Bullerbach“ mit den zugehörigen Planunterlagen wird bei der Stadtverwaltung Verl, Zimmer Nr. 214, Paderborner Str. 5, 33415 Verl in der Zeit vom **21.01.2014 bis 20.02.2014** öffentlich ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet, auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold <http://brdt.nrw.de> unter Eingabe des Suchbegriffes „Überschwemmungsgebiete“ einzusehen.

Einwendungen gegen die beabsichtigten Festsetzungen der oben genannten Überschwemmungsgebiete können **bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich 06.03.2014** bei der Stadt Verl, Der Bürgermeister, Paderborner Str. 5, 33415 Verl oder bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Einwendungen sind nach Möglichkeit zu begründen.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der befürchteten Beeinträchtigungen hervorgehen. Zudem muss die Einwendung den Namen und die vollständige Adresse der Einwenderin / des Einwenders enthalten und unterschrieben sein. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern, gem. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW ausgeschlossen sind.

Verl, den 6. Januar 2014

Paul Hermreck
Bürgermeister der Stadt Verl

Bekanntmachung des Kreises Gütersloh zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Verl und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Schloß Holte-Stukenbrock bei Einsätzen in Teilbereichen des Stadtteils Liemke

Die Stadt Verl weist gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW darauf hin, dass im Amtsblatt des Kreises Gütersloh Nr. 416, Ausgabedatum 11.12.2013, unter der Nr. 44/2013 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Verl und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Schloß Holte-Stukenbrock bei Einsätzen in Teilbereichen des Stadtteils Liemke sowie die Genehmigung dieser Vereinbarung durch den Landrat des Kreises Gütersloh bekannt gemacht worden ist.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Gütersloh wirksam geworden.

Verl, den 18.12.2013

Paul Hermreck
Bürgermeister

Bekanntmachung der Versammlung der Jagdgenossenschaft Österwiehe 3

Die Jagdgenossenschaft Österwiehe 3 führt am Dienstag, **dem 28. Januar 2014**, eine Genossenschaftsversammlung durch.

Ort: Kastanienkrug, Österwieher Straße 161 in Verl
Uhrzeit: 19:30 Uhr

i. A. Michael Flütebories
Schriftführer

Bekanntmachung der Versammlung der Jagdgenossenschaft Bornholte II

Die Jagdgenossenschaft Bornholte II führt am Mittwoch, **dem 20.02.2014**, eine Versammlung durch.

Ort: Gasthaus Venne „Kastanienkrug“, Österwieher Straße 161
Zeit: 19:30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Protokoll vom 19.04.2013
4. Rechenschaftsbericht

5. Wahl eines Wahlleiters
6. Wahlen
 - 6.1. Wahl des Vorsitzenden
 - 6.2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
 - 6.3. Wahl des 1. Beisitzers
 - 6.4. Wahl des stellvertretenden 1. Beisitzers
 - 6.5. Wahl des 2. Beisitzers
 - 6.6. Wahl des stellvertretenden 2. Beisitzers
 - 6.7. Wahl des Kassenführers
 - 6.8. Wahl des stellvertretenden Kassenführers
 - 6.9. Wahl des Schriftführers
 - 6.10. Wahl des stellvertretenden Schriftführers
 - 6.11. Wahl der Kassenprüfer
 - 6.12. Wahl der stellvertretenden Kassenprüfer
7. Abstimmung über den Antrag auf Eintragung des Jagdgenossen Heinz Hülshorst als gleichberechtigter Partner von Alfred Meermeier in den Pachtvertrag
8. Verschiedenes

Arnold Hoppe
Vorsitzender

Hinweis: Alle bisherigen und neuen Jagdgenossen (z. B. Neuerwerber, Erbschaftsfälle ggf. mit Namensänderungen) sollten sich baldmöglichst – **spätestens bis zum 07.02.2014** – mit dem Vorsitzenden, Arnold Hoppe, Marienstr. 106, 33415 Verl, Telefon 05246 5474, zwecks Überprüfung und Aktualisierung des Jagdkatasters, abstimmen.

Einwohnermeldestatistik der Stadt Verl

für den Monat Dezember 2013

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	7		12
Ausländer	2		1
Insgesamt	9		13
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
2		Inländer: + 2	Ausländer: - 2
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 30.11.2013	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.12.2012
Inländer weiblich	11.499	- 9	11.490
Inländer männlich	11.487	+ 21	11.508
Ausländer weiblich	840	- 2	838
Ausländer männlich	1.656	- 16	1.640
Insgesamt	25.482	- 6	25.476

Einwohnermeldestatistik der Stadt Verl

für das Jahr 2013

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	205	206	
Ausländer	13	3	
Insgesamt	218	209	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
25		Inländer: + 25	Ausländer: - 25
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.12.2012	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.12.2013
Inländer weiblich	11.472	+ 18	11.490
Inländer männlich	11.442	+ 66	11.508
Ausländer weiblich	842	- 4	838
Ausländer männlich	1.605	+ 35	1.640
Insgesamt	25.361	+ 115	25.476

Statistik des Standesamtes Verl für Dezember 2013

G e b u r t e n:

Insgesamt	0
Elternwohnsitz in Verl	0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0
Von den Neugeborenen waren: Mädchen	0
Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n:	16
--------------------------------	----

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	7
Mit Wohnsitz in Verl	7
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	2
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	1
80 bis 90 Jahre alt	3
Über 90 Jahre alt	1

Statistik des Standesamtes Verl für das Jahr 2013

G e b u r t e n:

Insgesamt	2
Elternwohnsitz in Verl	2
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0
Von den Neugeborenen waren: Mädchen	0
Jungen	2

E h e s c h l i e ß u n g e n:	115
--------------------------------	-----

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	98
Mit Wohnsitz in Verl	87
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	11

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	1
40 bis 65 Jahre alt	10
65 bis 70 Jahre alt	6
70 bis 80 Jahre alt	19
80 bis 90 Jahre alt	43
Über 90 Jahre alt	19